

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	356.900 EUR		6.449.200 EUR	6.806.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	161.600 EUR		7.118.100 EUR	7.279.700 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		195.300 EUR	668.900 EUR	473.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.900 EUR		6.400.500 EUR	6.752.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.600 EUR		6.712.700 EUR	6.874.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	229.300 EUR		1.322.300 EUR	1.551.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	229.300 EUR		1.513.500 EUR	1.742.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 1.099.000 EUR auf 836.200 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.10.2016 erteilt.

Süsel, den 04.11.2016

Gemeinde S Ü S E L

Gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister